

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

19.1.1812 (Nr. 19)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 19. Sonntag, den 19. Jan. 1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Unterm 12. d. hat der König von Westphalen ein Dekret zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welchen die Beitreibung und das Rechnungswesen der Einnahmegerelder der Militärkonfiskation unterworfen waren, erlassen. Alle diese Gelder sollen hiernach in den öffentlichen Schatz abgeliefert werden, um dort einen besondern Fonds zu bilden.

Am 16. ist der Lieutenant Stofß als Kurier von Paris durch Frankfurt nach Petersburg passirt.

Dänemark.

Nachrichten aus Kopenhagen vom 7. d. zufolge, war der Kommandeur von dem gestrandeten engl. Schiffe *Defence*, *Atkins*, gerettet, und die Leiche des Admirals *Reinolds* angetrieben. Auf die Länge einer Meile zwischen Lemvig und Ringkøbing bedeckten Leichen und Trümmern den Strand. Eine diese Kriegsschiffe begleitende Fregatte stieß auch auf den Grund, kam aber wieder los, ist jedoch wahrscheinlich untergegangen, da sie bedeutend beschädigt schien.

Anfangs dieses Jahrs war die Anzahl der dienstthuenden königl. dänischen See-Offiziere: 1 Admiral, 2 Vize-Admirale, 8 Kontre-Admirale, 10 Kommandeurs, 12 Kommandeur-Kapitane, 31 Kapitane, 32 Kapitan-Lieutenants, 62 Premier-Lieutenants, 81 Seconde-Lieutenants.

Frankreich.

Der Staatsrath, Ritter *Faure*, der mit der Organisation der Gerichtshöfe und Tribunale in den hanseatischen Departements beauftragt war, ist nach Beendigung seiner Funktionen am 3. d. von Hamburg nach Paris zurückgekehrt.

Die Großherzogin von Toskana und ihr Gemahl, der Prinz *Felix*, haben sich am 1. d. von Pisa nach Lucca begeben.

Vermöge kaiserl. Dekrets soll in dem Kloster der Barmherzigen zu Genua eine Unterrichtsanstalt für Taubstumme errichtet werden. Der Abate *Assarotti*, der seit mehreren Jahren ganz der Unterweisung dieser Unglücklichen lebte, ist zum Direktor dieser Anstalt ernannt. Zwölf Böglinge werden darin auf Kosten der Regierung unterhalten werden.

Zu Genua ist am 21. Dez. folgendes bekannt gemacht worden: „Nachricht an die Seeleute des 7. Küstenbezirks. Ein griechisches Fahrzeug, dessen Ladung für die spanischen Insurgenten bestimmt war, desgleichen ein englisches Schiff, welches an den Küsten von Sardinien strandete und hierauf an sardinische Handelsleute verkauft wurde, sind beide von algierischen Kapern genommen worden. Die Mannschaft beider Schiffe, zum Theil aus Eingebornen des franz. Reichs bestehend, wurde zur Sklaverei verurtheilt, da der Dey von Algier Menschen, die unter einer Flagge dienen, die mit Algier in Fehde ist, nicht als Franzosen betrachten konnte. (Nun folgen die Namen der zur Kette Verdammten. Es sind ihrer sechs, sämtlich Italiener, aus Genua, Livorno u. s. w. Hierauf heißt es weiter:) Dies ist das Loos dieser Ueberläufer, und solchem Schicksal setzen sich Seeleute aus, die, verführt durch ehrlose Falschwerber, sich einbilden, bei dem Feinde oder in der Fremde einen Ersatz für die Schande zu finden, womit sie sich bedecken, indem sie ihr Vaterland verlassen und aus dem Dienste des Kaisers entlaufen.“

Großbritannien.

Londner Nachrichten vom 7. dieses melden: „Folgende sechs Fragen waren den Aerzten des Königs vorgelegt worden: 1) Ist der König im Stande, die Regierung wieder zu übernehmen? 2) Welches ist in Hinsicht sowohl seiner körperlichen als seiner geistigen Gesundheit sein gegenwärtiger Zustand in Vergleichung mit

jenem am Anfang jeden Vierteljahrs, nämlich im Jänner, April, Jul. und Okt. 1811? 3) Ist die Wahrscheinlichkeit seiner Wiederherstellung gegenwärtig größer, als sie zur Zeit des Berichts vom 5. Okt. gewesen? 4) Sind sichere Beweise von dem Daseyn des Wahrnehmungsvermögens und des Gedächtnisses vorhanden? 5) Verzweifeln sie wirklich an der Wiederherstellung Sr. Maj.? 6) Ist die Krankheit des Königs für eine wahre Verstandes-zerrüttung oder für Wahnwiz (delirium) anzusehen? — Die Antworten der ordentlichen Aerzte des Königs, so wie jener, welche ihn in seiner Geisteskrankheit behandeln, gehen dem Vernehmen nach dahin, daß der König nicht im Stande sey, die Regierung zu übernehmen, daß sein sowohl körperlicher als geistiger Zustand nicht schlimmer sey, als er im verfloffenen Okt. gewesen, daß aber weniger Wahrscheinlichkeit für seine Wiederherstellung vorhanden sey, daß es an Beweisen von Wahrnehmungsvermögen und von Gedächtniß nicht fehle, daß sie, der großen Unwahrscheinlichkeit einer Wiederherstellung ohngeachtet, doch nicht völlig an derselben verzweifeln, da die Krankheit mehr Wahnwiz als Verstandes-zerrüttung sey. Der einzige Dr. Willis antwortete auf die fünfte Frage, daß er an der Wiederherstellung verzweifelte. Die Mitglieder des Konseils der Königin bemerkten bei Abfassung ihres Berichts diese Abweichung, ohne jedoch jemand zu nennen. Als der Bericht den Aerzten vorgelesen wurde, welches das Konseil gewöhnlich thut, ehe es ihn der Königin vorlegt, sahen sich diese Herren forschend an, und suchten zu errathen, wer von ihnen an der Wiederherstellung verzweifelte. Inzwischen kam der Bericht, so wie er war, vor die Königin, nachdem er von allen Mitgliedern des Konseils unterzeichnet worden, und der Erzbischof von Canterbury sogleich damit nach Windsor abgereiset war. Bald darauf eröffnete Dr. Willis dem Lord Ellenborough, daß er einen Fehler in einer seiner Antworten zu berichtigen wünschte, und erklärte zugleich, daß er nicht sagen könnte, daß er an der Wiederherstellung des Königs verzweifelte. Der Bericht konnte aber nicht mehr abgeändert werden, da der Erzbischof schon abgereiset war. Dr. Willis erhielt nun Befehl, sich zu Lord Ellenborough zu begeben; die Sache wurde so wichtig gefunden, daß das ganze Konseil zusammenberufen wurde. Am 5. d. Abends 8 Uhr versammelte sich das Konseil bei Lord Ellenborough; Dr. Willis war zugegen; er wurde

aufs neue beibigt, und erklärte darauf, einverständlich mit den andern Aerzten, daß er nicht völlig an der Wiederherstellung des Königs verzweifelte. Am folgenden Tage wurde diese Erklärung in das Protokoll des geheimen Raths eingetragen.“

I t a l i e n.

Der Vizekönig hat durch ein Dekret vom 5. Jan. im Königreich Italien ein außerordentliches Gericht niedergesetzt, vor welches alle Gefängnißwärter, die einen Gefangenen entwischen lassen, und alle Gensdarmes und Truppen, denen auf dem Transport ein Gefangener entkommt, gezogen werden sollen, um zu untersuchen, ob dabei keine Konnivenz oder Nachlässigkeit obgewaltet habe. Als Grund dieser Verfügung werden die immer häufiger werdenden Entweichungen von Gefangenen angeführt.

Zu Neapel giengen fortdauernd Nachrichten von Unglücksfällen ein, welche der Sturm am 17. Dez. auf der See und an den Küsten veranlaßt hatte.

Der Vesuv sieng im Dez. wieder an, einen kleinen Feuerstrom auszuwerfen, welcher langsam den Berg herab sich durch die Thäler schlängelte.

D e s t r e i c h.

Öffentlichen Nachrichten aus Wien vom 11. zufolge soll Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Palatinus, welcher bekanntlich wieder nach Preßburg abgereist ist, dorthin die ernstliche und bestimmte Erklärung Sr. kaiserl. Maj. des ungefähren Inhalts gebracht haben, daß, nachdem Ihnen als König von Ungarn allerdings das Recht zustehe, Finanzsysteme festzusetzen und zum Vollzug bringen zu lassen, Sie sich von demjenigen, welches im Patent vom 20. Febr. 1811 auseinander gesetzt worden, durch irgend einen Widerspruch nicht würden abwendig machen lassen; dem zufolge müßten Sie für jetzt von der Nation verlangen, daß von ihr in diesem, so wie in dem folgenden Jahre, 12 Mill. in Einlösungsscheinen zur Ausführung der erwähnten Finanzverfügungen sowohl, als zur Bestreitung der dringenden Staatsbedürfnisse, entrichtet würden; übrigens würden Se. Maj. niemals Anstand nehmen, die Finanzvorschläge der Nation anzuhören, und auch, Falls sie bewährt befunden würden, zum Gesetze zu erheben.

Am 21. Dez. wurde zu Komorn die der dasigen evangelischen Gemeinde gehörige Kirche, welche zufolge oberlandeskommissariatischen Befehls vom 23. Sept.

1809, wegen den damaligen Zeitumständen, zur Demonstration bestimmt und abgeschätzt worden war, um zu einem Approvisionierungsmagazin eingerichtet zu werden, auf hofkriegsräthlichen Befehl, und nach erfolgter vollkommener Wiederherstellung auf ararialische Kosten, dieser Gemeinde zum gottesdienstlichen Gebrauch wieder zurückgegeben, und am ersten Weihnachtstage der feierliche Gottesdienst daselbst, unter Paradeirung der dasigen Mörserkompagnie und Abfeuerung einiger Gewehrsalven, wieder abgehalten.

Am 11. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 224 kurze Sicht notirt. Die Fünziggulden-Lotterie-Loose fuhren fort, zu fallen; am 11. wurden sie zu 86 ausgeben.

P r e u ß e n.

Nachrichten aus Berlin vom 7. d. zufolge war man allda in voller Arbeit, um die in diesem Monat noch vorzunehmende Einschmelzung der Scheidemünzen vorzubereiten. In der neuen Münze wurde, da noch keine Anstalt vorhanden war, um die Scheidung im Großen ins Werk zu setzen, ein Hoheofen erbaut, zu dessen Einrichtung bedeutende Summen verwendet wurden.

In den Gefängnissen zu Berlin saßen seit einiger Zeit gegen 12 Verbrecher, welche zu einer Bande gehören, die sich im Herbst 1810 durch Brandstiftungen in Sachsen und in der Mark furchtbar gemacht hatte. Es befindet sich darunter ein junges Mädchen von einnehmender Gestalt, aus Berlin gebürtig, Namens Friederike Delig.

Der Druck der von dem Kriegsrathe Peguithen zu Berlin angekündigten Aufschlüsse über die Katastrophe, welche dem Leben Heinrichs von Kleist und der Adolphine Vogel ein Ende machte, soll, wie es hieß, unterbleiben.

Professor Bessel in Königsberg berechnet die Umlaufzeit des letzten großen Kometen auf 3383 Jahre.

R u ß l a n d.

Der vormalige Krongroß-Feldherr von Polen, Fürst Rzewusky, dessen Familie sich zu Wien befindet, der aber seit dem letzten Kriege auf seinen Gütern in Rußland lebte, war daselbst im 70. Jahre seines Alters gestorben.

Den Juden in Rußland war nur der Handel mit neuen, aus neuem russischem Tuche und Zeuge verfer-

tigten Kleidungsstücken, die aber durchaus nicht aus der Fremde eingeführt seyn dürfen, gestattet worden.

S c h w e i z.

Der Landammann der Schweiz hat durch zwei fernere Kreis Schreiben vom 2. und 4. d. die Stände in fortgesetzter Kenntniß von dem Gang der Unterhandlungen über die Militärkapitulation erhalten; er verlangt bis zum 15. d. ihre Erklärungen über die erforderlich gewordenen neuen und weitem Vollmachten für die eidgenössischen Kommissarien in Bern. — Die in Basel beschlossene Herabsetzung der französl. Sechslivresstücke von 40 auf 39 Bagen hatte vieles Aufsehen in der Schweiz verursacht.

K o n z e r t - A n z e i g e.

Lai und Koch, Kammermusici und Waldhornisten bei Sr. Durchl. dem Herrn Herzog von Sachsen Koburg, machen andurch bekannt, daß sie Mittwoch, den 22. Jän., den neuen und ganz vollständig decorirten großen Saal zum Badischen Hof, bei Hrn. Wieland, mit einem Vokal- und Instrumental-Konzert feierlichst eröffnen werden.

Stuttgardt. [Bekanntmachung der in dem Königreich Württemberg bestehenden Vorschriften in Ansehung der Pässe für fremde Reisende.] Da schon öfters der Fall eingetreten ist, daß fremde Reisende, aus Unbekanntschaft mit den königl. Verordnungen in Betreff der Reisepässe, in Unannehmlichkeiten gerathen, und an Fortsetzung ihrer Reise gehindert worden sind, so sieht man sich veranlaßt, folgende in dem Königreiche Württemberg bestehende Vorschriften durch den Weg der öffentlichen Blätter bekannt zu machen:

1) Jeder Auswärtige, welcher das Königreich betritt, um entweder nur durchzureisen, oder wegen irgend eines gesetzlich erlaubten Zwecks sich darin aufzuhalten, soll mit einem von der kompetenten Obrigkeit ausgestellten Passe versehen seyn, der eine genaue Beschreibung seiner Person samt der Anzeige seines Standes und Gewerbs und der Richtung und Absicht seiner Reise enthält. — Nur bekannte, unverdächtige Personen aus benachbarten höchstens 2 bis 3 Stunden von der Gränze entfernten ausländischen Distrikten, welche wegen eines erlaubten und nororischen Verkehrs mit den Einwohnern diesseitiger Gränzorte herkommen, sind davon ausgenommen.

2) Bei dem Eintritt in die königl. Staaten muß jeder Paß vorgezeigt werden, und die an den Gränzen aufgestellten Weggeldseinbringer sind angewiesen, jedem Reisenden die Orte zu benennen, wo er seinen Paß zur Visirung vorzulegen hat.

3) Begiebt sich ein Reisender in eine der beiden Residenzstädte Stuttgardt oder Ludwigsburg, so ist derselbe verbunden, seinen Paß, wenn gleich dieser bereits bei seinem Eintritt in das Königreich visirt worden ist, bez

Königl. Oberpolizei-Direktion zur Einsicht und unentgeltlichen Beurkundung zu übergeben.

4) Verläßt ein Fremder das Königreich, so hat derselbe, wenn er mit der Post, oder Miethpferden reist, seinen Paß bei dem letzten Postamt, wo er die Pferde wechselt, oder den Postschein löst, oder wenn er sich eigener Pferde bedient, bei dem Gränzzollamte abermals vorzulegen.

5) Ausländer, welche sich über vier Wochen in dem Königreiche aufgehalten haben, bedürfen, wenn sie dasselbe verlassen, eines neuen Passes, welcher entweder von dem Oberbeamten, in dessen Distrikt sie sich aufgehalten haben, oder von dem Gesandten desjenigen Hofes, dem der Reisende als Unterthan angehört, auszustellen, und in dem einen, wie in dem andern Falle, von dem königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu beurkunden, ohne diese Beurkundung aber so wenig, als der von dem Fremden bei seinem Eintritte in das Königreich mitgebrachte, und durch dessen längeren Aufenthalt unbrauchbar gewordene Paß, von den Gränz-Post- und Zollämtern zu respektiren ist.

Stuttgart, den 3. Jan. 1812.

Königl. Ministerium des Innern und der Polizei.

Freiburg. [Vorladung.] Die unten genannten abwesenden Militzpflichtigen, welche bei dem Militzzug für 1812 durch das Loos zum Militärdienst bestimmt worden sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dießseitigem Amte zu stellen, w drigenfalls nach Vorschrift der Gesetze gegen sie mit Vermögenskonfiskation und Entziehung des Bürgerrechts vorgefahren werden wird:

Johann Jakob Mayer von Behenhausen.

Christian Reigel von Denzlingen.

Jos. Flamm von Neuershausen.

Andreas Kessler von Zastler.

Anton Willot von Buchheim.

Joseph Thoma von Hochdorf.

Franz Jos. Mayer von Breitnau.

Dominik Simon von Lottenweiler.

Freiburg, den 14. Jan. 1812.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Molitor.

Endingen. [Vorladung.] Bei der diesjährigen Konfcription wurde Johann Baptist Gerber von Forchheim, ein Schuster, durch das Loos zum Rekruten bestimmt; da sich aber derselbe kurz vorher von Hause entfernt, und bis jetzt nicht wieder gestellt hat, so wird derselbe andurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, als er andernfalls des Gemeinde-Bürgerrechts und Vermögens verlustig erklärt, auch auf Verreten das Weitere verfügt werden wird. Endingen, den 10. Jan. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Karlsruhe. [Gesuch.] Die vollständigen Jahrgänge von 1802 bis 1811 inclus. von der oberdeutschen Literatur-Zeitung wünschte man zu kaufen. Diejenigen, welche solche abgeben wollen, belieben dem Unterzeichneten den Preis dafür anzuzeigen. Karlsruhe, den 6. Jan. 1812.

Zeuner, Hofbuchbinder.

Auszüge aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

	Januar.	Sonntag 12.	Montag 13.	Dienstag 14.	Mittwoch 15.	Donnerst. 16.	Freitag 17.	Samstag 18.
Barometer.	Morgens.	27. 8. $\frac{1}{10}$.	27. 7. $\frac{4}{10}$.	27. 10. $\frac{0}{10}$.	28. 1. $\frac{2}{10}$.	28. 0. $\frac{1}{10}$.	28. 0. $\frac{1}{10}$.	28. 2. $\frac{1}{10}$.
	Mittags.	27. 8. $\frac{7}{10}$.	6. $\frac{9}{10}$.	28. 0. $\frac{5}{10}$.	0. $\frac{1}{10}$.	0. $\frac{1}{10}$.	1. $\frac{4}{10}$.	2. $\frac{1}{10}$.
	Abends.	9. 0.	7. $\frac{1}{10}$.	1. $\frac{1}{10}$.	0. 0.	1. 0.	2. $\frac{1}{10}$.	2. $\frac{0}{10}$.
Thermometer.	Morgens.	— 4. $\frac{1}{10}$.	— 2. $\frac{9}{10}$.	— 6. 0.	— 2. $\frac{5}{10}$.	— 0. $\frac{1}{10}$.	— 0. $\frac{4}{10}$.	— 7. $\frac{1}{10}$.
	Mittags.	— 3. $\frac{3}{10}$.	— 1. $\frac{0}{10}$.	— 4. $\frac{8}{10}$.	— 1. 0.	— 1. $\frac{1}{10}$.	— 1. $\frac{0}{10}$.	— 4. $\frac{1}{10}$.
	Abends.	— 3. $\frac{5}{10}$.	— 1. $\frac{2}{10}$.	— 4. $\frac{9}{10}$.	— 0. $\frac{1}{10}$.	— 0. $\frac{1}{10}$.	— 4. 0.	— 4. 0.
Hygromet.	Morgens.	87	83	83	75	87	88	87
	Mittags.	84	82	70	79	83	73	86
	Abends.	83	90	75	81	87	83	88
Wind.	Morgens.	W.	W.	N.	SW.	SW.	ND.	ND.
	Mittags.	W.	W.	N.	SW.	SW.	N.	ND.
	Abends.	W.	W.	SW.	SW.	SW.	ND.	ND.
Witterung überhaupt.	Morgens.	Schnee	Schnee	trüb	trüb	trüb	trüb	Nebel
	Mittags.	wenig heiter	Schnee	Aufheiterung	trüb	zieml. heiter	Aufheiterung	neblig
	Abends.	wenig heiter	trüb	Trübung	trüb	trüb	heiter	neblig